

## 3. Winterdienst

### 3.1 Wer muss den Schnee beseitigen?

Alle Grundstückseigentümer/-besitzer müssen an allen öffentlichen Straßen und Wegen, an denen ihre Grundstücke anliegen, die **Geh- und Überwege** von Schnee und Eis befreien.

### 3.2 Welche Regel gilt bei Straßen, die nur auf einer Straßenseite einen Gehweg haben?

Bei Straßen, die nur auf einer Seite einen Gehweg haben, wechseln sich die Grundstückseigentümer/-besitzer ab. In den geraden Jahren (2022) sind die an der Reihe, deren Grundstücke an den Gehweg grenzen. In den ungeraden Jahren (2023) sind die Grundstückseigentümer/-besitzer an der Reihe, deren Grundstücke gegenüber der Gehwege liegen.

### 3.3 Welche Flächen muss ich beim Winterdienst räumen?

Die **öffentlichen Geh- und Überwege** sind in einer Breite von **mind. 1,50 m** sowie **die Zugänge zu den Hauseingängen** in einer Breite von **mind. 1,25 m** zu räumen.

### 3.4 Wohin mit dem Schnee und dem Eis?

**Schnee und Eis** muss man so am **Straßenrand** ablagern, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Ist dies nicht möglich, muss der Schnee und das Eis **auf dem Grundstück** gelagert werden. Die Abflussrinnen und Regeneinläufe sind bei Tauwetter freizuhalten.

### 3.5 Wann ist bei Schnee-/Eisglätte zu streuen?

Bei **Schnee-/Eisglätte** muss man unverzüglich streuen. Dies gilt in der Zeit von **7:00 Uhr bis 20:00 Uhr**.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Frau Schlecht, Tel.: 0561 4992-381  
E-Mail: [karin.schlecht@stadt-baunatal.de](mailto:karin.schlecht@stadt-baunatal.de)

Herr Greif, Tel.: 0561 4992-379  
E-Mail: [marco.greif@stadt-baunatal.de](mailto:marco.greif@stadt-baunatal.de)

Herr Kirchhoff, Tel.: 0561 4992-382  
E-Mail: [tobias.kirchhoff@stadt-baunatal.de](mailto:tobias.kirchhoff@stadt-baunatal.de)

Die aktuelle Straßenreinigungssatzung finden Sie im Internet [www.baunatal.de](http://www.baunatal.de) unter Rathaus und Politik - Politik - Ortsrecht & Satzungen - Nr. 260 oder <https://www.baunatal.de/de/rathaus-politik/politik/ortsrecht-satzungen.php>

Herausgeber:  
Magistrat der Stadt Baunatal  
Marktplatz 14  
34225 Baunatal  
Tel.: 0561 4992-0  
[www.baunatal.de](http://www.baunatal.de)  
[magistrat@stadt-baunatal.de](mailto:magistrat@stadt-baunatal.de)

Zweite Auflage, März 2020



# STADT BAUNATAL

## Straßenreinigung und Winterdienst in Baunatal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

damit Sie sich in Ihrem Wohngebiet wohlfühlen, ist es wichtig, dass auch die Gehwege und Straßen das ganze Jahr über sauber sind.

Dabei ist jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksbesitzer für seinen Bereich zuständig.



In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über Ihre Pflichten bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst. Diese Pflichten sind in § 10 Abs. 5 Hess. Straßengesetz (HStrG) und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Baunatal geregelt.

# 1. Straßenreinigung

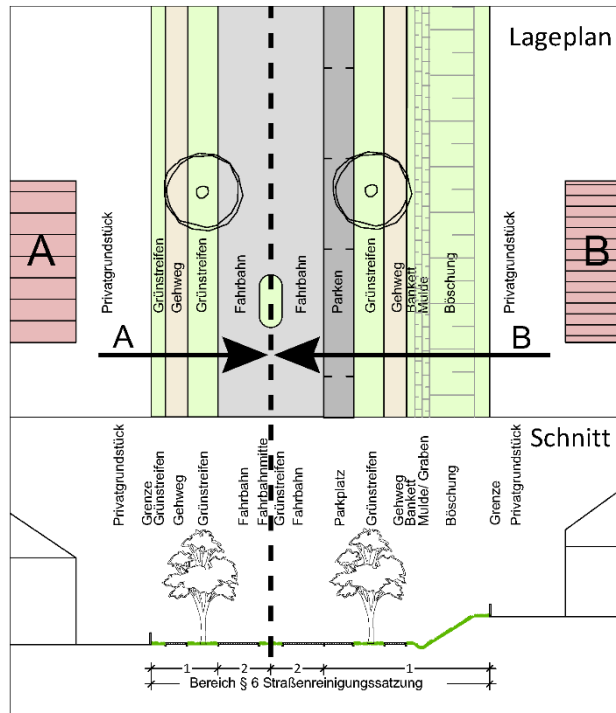
## 1.1 Wer ist für die Reinigung zuständig?

Alle Grundstückseigentümer/-besitzer sind verpflichtet, an den öffentlichen Straßen und Wegen entlang ihrer anliegenden Grundstücke zu reinigen. „Jeder kehrt vor seiner eigenen Tür.“

## 1.2 Welche Flächen sind zu reinigen?

Die Reinigung erstreckt sich grundsätzlich von der Grundstücksgrenze bis zur Straßenmitte.

### Zeichnung von einem Straßenquerschnitt



Eine Vergrößerung dieser Zeichnung erhalten Sie, falls erforderlich, an der Information im Rathaus.

## 1.3 Gibt es Ausnahmen?

Bei Straßen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen ist die Reinigung zu gefährlich. Diese Straßen sind in der Reinigungsklasse 1 der Straßenreinigungssatzung festgelegt. Bei ihnen wird die Fahrbahn bis zum Bordstein von der Stadt Baunatal bzw. einem Vertragspartner gereinigt. Dafür zahlen die Grundstückseigentümer eine Gebühr.

Die Grundstückseigentümer bleiben verpflichtet, von der Grundstücksgrenze bis zum Bordstein zu reinigen. Dies betrifft u. a. Gehwege, Radwege, Parkplätze, Böschungen, Stützmauern, Straßenbegleitgrün sowie Bauminseln.

## 1.4 Welche Bereiche müssen gereinigt werden?

Die Fahrbahn inkl. Radwege, Parkplätze, Parkstreifen und Standspuren sowie Straßenrinnen, die Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche sowie Geh- und Überwege, Böschungen, Stützmauern, Entwässerungsmulden, Bankette, Grünstreifen, Pflanz- und Bauminseln u. ä. müssen gereinigt werden.

## 1.5 Was ist zu beseitigen?

Alle Fremdkörper, wie z. B. Getränkedosen, Papier, Scherben, Laub, Kehricht und sonstiger Unrat sowie Wildkraut auf Pflaster- und Asphaltflächen, müssen beseitigt werden.

Das Wildkraut muss in den Straßenrinnen, auf den Gehwegen, den Parkstreifen, den Parkplätzen und rund um die Bauminseln entfernt werden.

## 1.6 Wohin mit dem Straßenkehricht?

Der Straßenkehricht gehört in Ihre Restmülltonne.

## 1.7 Wohin mit dem Laub?

Grundsätzlich gehört das aufgenommene Laub in die Biotonne oder den Kompost. Mehrmengen an Laub, die nicht in die Biotonne oder den Kompost passen, können auf der Deponie in Baunatal-Großenritte entsorgt werden. Hierzu benötigt man einen Chip, den man im Rathaus gegen eine Gebühr kaufen kann.

## 1.8 Wann ist die Straßenreinigung durchzuführen?

Die Straßenreinigung muss nach Bedarf, aber mindestens einmal wöchentlich durchgeführt werden.



# 2. Grünpflege

## Wer ist für die Grünpflege zuständig?

Für die Pflegearbeiten wie z. B. Bepflanzungen, Rückschnitte an Rasen, Pflanzflächen, Grünstreifen und Bäumen sowie die Auflockerung von öffentlichen Pflanzflächen und Grünstreifen ist die Stadt Baunatal zuständig.